

Nachbar zu troffen, ihn eigenmächtig zu bekriegen, und wenn sie von einem andern beleidigt worden waren, mit Umgehung der ordentlichen Gerichte sich selbst Genugthuung zu verschaffen. So entstand das unfelrige Faustrecht, wodurch Deutschland im Innern fast eben so sehr beunruhigt wurde, als durch die Einfälle auswärtiger Völker.

§. 85.

Ludwigs des Deutschen Söhne.

Ludwigs Söhne theilten sich in das väterliche Reich, so daß Carlmann Bayern, Pannonien, Böhmen und Mähren, Ludwig der Jüngere Franken, Thüringen, Sachsen, Friesland und den größten Theil von Lothringen, und Carl der Dicke Alemannien und einige Lothringische Städte erhielt. Gleich bei dem Antritt ihrer Regierung hatten sie gegen ihren Oheim Carl den Kahlen von Frankreich zu kämpfen, der sich nicht bloß Italien und die Kaiserwürde zueignete, sondern auch den deutschen Antheil von Lothringen in Anspruch nehmen wollte. Nach seinem Tode (877) ward Carlmann König von Italien. Er bekleidete diese Würde nur kurze Zeit. Nach seinem Hinscheiden (880) bekam sein natürlicher Sohn Arnulf bloß Kärnthen; die übrigen Länder fielen nach einem schon früher (879) abgeschlossenen Vergleich an Ludwig. Italien und die Kaiserwürde bekam Carl der Dicke. Als Ludwig (882) ohne männliche Nachkommen starb, ward Carl der Dicke auf einem Reichstage zu Worms als allgemeiner König Deutschlands anerkannt, und als endlich in Frankreich kein für rechtmäßig erkannter Nachfolger mehr übrig war, erhielt er auch (884) die französische Krone. So ward die ganze fränkische Monarchie bis auf einige kleine Stücke, welche schon früher von denselben abgerissen worden waren, wieder unter einem Regenten vereinigt.

§. 86.

Carl der Dicke.

Carl der Dicke erfüllte die Hoffnungen nicht, welche man